



Stadt
BRILON

Hochsauerlandkreis

„Balkonkraftwerk“ Förderantrag durch Eigentümer

Antragsteller/in: _____

Voraussetzungen:

- Kauf des Balkonkraftwerks ab 15.06.2023
- Anlage auf privatem Wohn- oder sonstigem Gebäude (keine Gewerbeobjekte)
- Gefördert werden Balkonkraftwerke
- maximale Leistung von 800 Watt (aktuell muss der Wechselrichter die Leistung noch auf 600 Watt drosseln)
- Antragsteller/in: Hauseigentümer oder Mieter
- Einfamilienhäuser: gefördert wird ein Balkonkraftwerk pro Objekt und Antragsteller
- Mehrfamilienhäuser: gefördert wird ein Balkonkraftwerk pro Wohneinheit
- bei Antragsstellung durch Mieter ist die Bescheinigung des Vermieters / der Vermieterin erforderlich
- Standort im Stadtgebiet Brilon
- Kontingent von 500 geförderten Balkonkraftwerken für 2023 ist noch nicht erschöpft. Das Programm ist zunächst auf 500 Anlagen (2023) begrenzt.

Hinweis:

Die Anträge werden in der Reihenfolge des vollständigen Eingangs bei der Stadt Brilon berücksichtigt.

An:

Stadt Brilon
FB II Finanzen
Bahnhofstraße 33
59929 Brilon

Bei Fragen zum Förderprogramm:

Franz Heers 02961/794-310

Bei Fragen zur Zahlungsabwicklung:

Lilli Arnold 02961/794-311

oder per E-Mail an: pv-foerderung@brilon.de

Hiermit beantrage ich die Förderung in Höhe von 200 € zur Installation eines Balkonkraftwerks

Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Angaben zum Balkonkraftwerk:

Standort:

wie oben

Anderer: _____

Grundstückseigentümer/in:

wie oben

Andere/r: _____

Datum des Kaufs: _____

Nennleistung: _____

Kontodaten:

IBAN: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber/in ist Antragsteller/in

Abweichende/r Kontoinhaber/in: _____

Bitte fügen Sie dem Antrag eine Kopie der Rechnung / des Kaufbelegs bei.
Senden Sie uns die Unterlagen gerne per Mail an pv-foerderung@brilon.de

Brilon, den _____

Unterschrift Antragsteller/in

Sofern das Kontingent von 500 geförderten Anlagen p.a. erreicht ist, behält sich die Stadt Brilon als Fördergeber vor, die Auszahlung erst im Folgejahr zu tätigen. Die Förderung ist zunächst auf 500 Anlagen im Jahr 2023 begrenzt.